



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Ausschusses für Finanzen,  
Beteiligungen und Liegenschaften der  
Stadt Bergisch Gladbach

Nachrichtlich:  
Bürgermeister  
Dezernenten  
Fachbereiche 1-10  
Ratsmitglieder  
Geschäftsstellen der Fraktionen

**Fachbereich 2  
Finanzen**

-Kämmerei-  
Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt:  
Frau A. Rohde, Zimmer 211  
Telefon: 0 22 02 / 14 2612  
Telefax: 0 22 02 / 14 702612  
E-Mail: a.rohde@stadt-gl.de

20. September 2021

**Ergänzende Unterlagen und Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine zusätzliche Anlage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.09.2021:

**TOP Ö 5**

**Gründungsbeschluss Schulbau-GmbH**

Vorlage: 0518/2021

zusätzlich: Wirtschaftsplan 2022 der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH

Außerdem setze ich Sie hiermit über die Erweiterung der Tagesordnung der Ausschusssitzung in Kenntnis.

**TOP Ö 5.1**

**Bestellung des Interims Geschäftsführers der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH**

Vorlage: 0559/2021

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anna-Lena Rohde

**Anlagen:**

- Wirtschaftsplan 2022 der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH
- Vorlage: 0559/2021

**Wirtschaftsplan 2022**  
**der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH**

## I. Vorbemerkungen

Die Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht gegründet. Zweck und Ziele ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Vor diesem Hintergrund ist der Wirtschaftsplan eine erste Abschätzung von Erträgen und Aufwendungen, die die Gesellschaft erwirtschaftet bzw. trägt.

Die Planungen inkludieren keine Projekte, die durch die Schulbau Bergisch Gladbach GmbH durchgeführt werden.

## II. Erläuterungen zum Plan-Umsatz

Im Erfolgsplan werden die zu erwartenden Umsätze aufgeführt. In diesem ersten Entwurf ergeben sich die Umsätze aus Verrechnungen von Projektleitungen an die Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu wurden Verrechnungssätze gewählt, die in der Schriftenreihe „Leistungsbild und Honorierung“ in der Ausgabe Nr. 9 „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütungen“ durch die AHO Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mit Stand März 2020 erarbeitet worden sind. Danach ergibt sich (Seite 24, überlappender Betrag aus Projektsteuerung gem. § 2 und Projektleitung gem. § 3 ein im Leistungsbild Projektleitung zu verrechnender Betrag in Höhe von 20.000 Euro/Monat. Dieser wurde den Einnahmen zugrunde gelegt. Ferner wurde angenommen, dass ab dem ersten Monat der Aufnahme der Geschäftstätigkeit eine Verrechnung stattfindet.

Zusätzlich wurde eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 5% auf diesen Verrechnungssatz analog der IPM-Regelung und Empfehlung aus Düsseldorf aufgeschlagen.

Für das Jahr 2022 wurde für die Monate Januar bis April mit einer zu verrechnenden MAK (Mitarbeiter\*innen-Kapazität) und ab Mai 2022 mit zwei zu verrechnenden MAK kalkuliert.

Für das Jahr 2023 wurde diese Besetzung konstant für das gesamte Jahr gesetzt.

## III. Erläuterungen zu Plan-Kosten

Für die „Betriebskosten“ der neuen Schulbau Bergisch Gladbach GmbH wurden Ansätze geschätzt. Neben den oben bereits erwähnten Personalkapazitäten wird eine geringfügig beschäftigte Person zu Unterstützung bei Büroarbeiten angesetzt. Ebenfalls wurde Beratungsbedarf in Höhe von 30.000 Euro im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit unterstellt. Dieser wurde unter „freie Mitarbeit“ verbucht, so dass er in die Personalkosten eingeflossen ist.

Bei den Abschreibungen wurde die lineare Abschreibungsmethode angesetzt. Abschreibungen würden auf BGA und Computer sowie Software anfallen.

Eine Unsicherheit ergibt sich aus nicht angesetzten Fahrzeugkosten. Hier zeigt sich im Rahmen der Personalrekrutierung durch die Personalberatung, dass ggf. ein Firmenfahrzeug der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt werden muss.

In die Gründungskosten wurden neben Notar-/Registerkosten auch Gewerbeanmeldung und Markenschutz sowie die Kosten für die Personalberatung zur Suche der Geschäftsführung integriert.

Einer weiteren Erläuterungen bedürfen auch die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen (AfA). Diese sind auf die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen. Die Investitionen wurden konservativ angesetzt:

Büromöbel	3.000 Euro
PC, Laptop, Drucker	8.000 Euro
Software	2.000 Euro
Telefon, Netzwerk	3.000 Euro
Geschäftsunterlagen	2.000 Euro
gesamt:	18.000 Euro

#### IV. Wirtschaftsplan (in Euro)

	2022	2023
<b>Plan-Umsatz</b>	<b>420.000</b>	<b>504.000</b>
<b>Plan-Kosten</b>		
Personalkosten	304.933	342.133
Raumkosten	22.800	22.800
Reise-/Bewirtungskosten	6.000	6.000
Weiterbildung, Zeitungen, Bücher	600	600
Buchführung (extern)	6.000	6.000
Bürobedarf	2.400	2.400
Telefon, Fax, Internet, Porto	7.200	7.200
Beiträge, Gebühren	600	600
Betriebliche Versicherungen	1.800	1.800
Sonstige Kosten	600	600
AfA	3.750	3.750
Gründungskosten	42.100	
<b>Plan-Ergebnis</b>	<b>21.217</b>	<b>110.117</b>

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0559/2021  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Bestellung des Interims Geschäftsführers der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Frank Stein wird als der städtische Gesellschaftervertreter in der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt folgende Beschlüsse gemäß § 6 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft zu treffen:

1. Herrn Stadtkämmerer Thore Eggert wird mit sofortiger Wirkung zum Interims Geschäftsführer der sich in Gründung befindenden Schulbau Bergisch Gladbach GmbH bestellt und mit ihm der Dienstvertrag als Geschäftsführer geschlossen.
2. Herrn Thore Eggert wird vom Selbstkontrahierungsverbot i.S. § 181 BGB befreit.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Bei der sich in Gründung befindenden Schulbau Bergisch Gladbach GmbH ist beabsichtigt eine Geschäftsführung in einem entsprechenden Auswahlprozess zu finden und zu bestellen. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist erklärte sich der Stadtkämmerer, Herr Thore Eggert, bereit als Interims Geschäftsführer zur Verfügung zu stehen, damit die Gesellschaft handlungsfähig wird.

Herr Bürgermeister Frank Stein ist als der städtische Gesellschaftervertreter in der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH nach § 6 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Schulbau Bergisch Gladbach GmbH berechtigt die Geschäftsführung zu bestellen, mit ihr den Dienstvertrag abzuschließen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Bestellung der Geschäftsführung und dem Abschluss des Anstellungsvertrages um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches  
Zusammenwirken von Politik  
und Verwaltung in Richtung  
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein  
flächendeckendes Controlling  
und ein Berichtswesen, das die  
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<b>2. Finanzrechnung</b>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/		
<b>Vermögensplan</b>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen